

# CM-AM ADVANCED

## PROSPEKT

OGAW gemäß Richtlinie 2009/65/EG

### I ALLGEMEINE MERKMALE

#### I-1 Form des OGAW

- Name

CM-AM ADVANCED

- Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW gegründet wurde

Investmentfonds französischen Rechts (Fonds Commun de Placement, FCP)

- Datum der Auflegung und vorgesehene Laufzeit

Der OGAW wurde am 06.07.2012 zugelassen und am 28.09.2012 für eine Dauer von 99 Jahren aufgelegt.

- Überblick über das Anlageangebot

Anteilsklasse	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Nennwährung	Anfänglicher Nettoinventarwert	Zielanleger	Mindestbetrag für die Erstzeichnung*
AR	FR0011278720	Thesaurierung und/oder Ausschüttung	Euro	100 EUR	Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Deutschland bestimmt	1 Anteil
ER	FR0013240678	Thesaurierung	Euro	100 EUR	Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt	100 EUR

\*Mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA.

- Angabe des Orts, an dem das Verwaltungsreglement des Fonds, der letzte Jahresbericht und der letzte Halbjahresbericht erhältlich sind, sofern sie nicht beigelegt sind:

Die aktuellen Jahresberichte sowie die Zusammensetzung des Vermögens werden dem Anteilinhaber innerhalb von acht Geschäftstagen zugestellt auf schriftliche Anfrage an:

CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT

Direction des relations distributeurs

4 rue Gaillon – 75002 PARIS

#### I-2 Für den Fonds tätige Stellen

- Verwaltungsgesellschaft:

CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT – 4, rue Gaillon – 75002 PARIS. Von der Commission des Opérations de Bourse (inzwischen Autorité des Marchés Financiers) unter der Nr. GP 97-138 zugelassene Aktiengesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet das Vermögen des OGAW im ausschließlichen Interesse der Anteilinhaber. Sie verfügt im Einklang mit den geltenden Vorschriften über für ihre Tätigkeit angemessene finanzielle, technische und personelle Mittel.

- Depotbank und Verwahrstelle

BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL – 4, rue Frédéric-Guillaume RAIFFEISEN, 67000 STRASSBURG.

Die Funktionen der Depotbank umfassen die Verwahrung der Vermögenswerte, die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft, die Überwachung der Mittelflüsse und die Bilanzierung der Verbindlichkeiten im

Auftrag der Verwaltungsgesellschaft. Die Depotbank überträgt die Verwahrung der im Ausland zu verwahrenden Vermögenswerte an lokale Unterverwahrer.

Für den OGAW übernimmt BFCM die Aufgaben der Depotbank und Verwahrstelle für das Portfoliovermögen sowie die ihr übertragene zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge. Die BFCM führt auch das Ausgabekonto für den OGAW.

a) Aufgaben:

1. Verwahrung der Vermögenswerte
  - i. Verwahrung
  - ii. Führung des Anlagenregisters
2. Überwachung der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen des OGA oder seiner Verwaltungsgesellschaft
3. Überwachung der Liquiditätsströme
4. Verwaltung der Passiva gemäß Übertragung
  - i. Zentrale Sammelstelle für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge
  - ii. Führung des Ausgabekontos

Potenzielle Interessenkonflikte: Die Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten sind auf der folgenden Website verfügbar: <http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

b) Beauftragter für die Verwahrfunktionen: BFCM

Die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten ist auf folgender Website verfügbar: <http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

c) Aktuelle Informationen werden Anlegern zur Verfügung gestellt auf Anfrage an: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM).

- **Mit der zentralen Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge beauftragte Stelle – mit der Führung der Anteilsregister beauftragte Stelle (Verbindlichkeiten des OGAW)**

BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL

Die Depotbank ist zudem im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft mit der Bilanzierung der Verbindlichkeiten des OGAW beauftragt, was insbesondere die zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Anteile sowie die Führung des Ausgabekontos für die Anteile umfasst.

- **Abschlussprüfer**

PricewaterhouseCoopers Audit – 63 rue de Villiers – 92200 NEUILLY SUR SEINE

Der Abschlussprüfer bescheinigt die ordnungs- und wahrheitsgemäße Darstellung der Abschlüsse des OGAW. Er überprüft die Zusammensetzung des Nettovermögens sowie die Finanz- und Bilanzdaten vor ihrer Veröffentlichung.

- **Vertriebsstellen**

Die Banken und Sparkassen der Crédit Mutuel Alliance Fédérale und ihrer verbundenen Unternehmen.

- **Beauftragter für die Buchführung:**

CREDIT INDUSTRIEL ET COMMERCIAL (CIC)  
6, AVENUE DE PROVENCE, 75009 PARIS

- **Berater**

Entfällt

## II BETRIEBS- UND VERWALTUNGSMODALITÄTEN

### II-1 Allgemeine Merkmale

- **Merkmale der Anteile oder Aktien:**

- **ISIN-Code der Anteilsklasse AR: FR0011278720**

- **ISIN-Code der Anteilsklasse ER: FR0013240678**

- **Art der mit den Anteilen verbundenen Rechte:**

Jeder Anteilsinhaber verfügt über ein Miteigentumsrecht am Vermögen des OGAW, das der Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile entspricht.

- **Eintragung in ein Register:**

Die Rechte der Inhaber werden im Fall von Inhaberpapieren durch eine Eintragung in ein Konto auf den Namen des Inhabers bei einem Finanzintermediär seiner Wahl repräsentiert. Inhaber von Namenspapieren können sich, falls sie dies wünschen, ebenfalls bei einem Finanzintermediär ihrer Wahl registrieren lassen.

- **Verwaltung der Passiva:**

Die Verwaltung der Passiva erfolgt durch die Depotbank. Die Verwaltung der Anteile erfolgt über Euroclear France.

- **Stimmrecht:**

Da es sich um einen FCP handelt, ist mit den Anteilen kein Stimmrecht verbunden, und alle Entscheidungen werden von der Verwaltungsgesellschaft getroffen. Die Inhaber werden einzeln, über die Presse, über die Jahres- und Halbjahresberichte oder auf sonstigem Weg über die Funktionsweise des FCP informiert.

- **Form der Anteile:**  
Inhaberanteile
- **Dezimalisierung:**  
Die AR-Anteile werden in Zehntausendsteln ausgedrückt  
ER-Anteile werden in Millionsteln ausgedrückt

▪ **Abschlussstag**

- **Bilanzstichtag:** Letzter Börsengeschäftstag in Paris im Dezember
- **Ende des ersten Geschäftsjahres:** Letzter Börsengeschäftstag in Paris im Dezember 2013

▪ **Besteuerung:**

Der OGAW unterliegt nicht der Körperschaftsteuer und ist für den Anteilsinhaber steuerlich transparent. Je nach der Steuersituation des Anlegers können etwaige Kapitalwertsteigerungen und Erträge der OGAW-Anteile der Besteuerung unterliegen. Falls der Anleger Zweifel hinsichtlich der steuerlichen Situation hat, raten wir ihm, sich an einen Steuerberater zu wenden.

**II-2 Besondere Bestimmungen:**

▪ **ISIN-Code Anteilkategorie AR: FR0011278720**

▪ **ISIN-Code Anteil ER:FR0013240678**

▪ **Dachfonds:**

Bis zu 10 % des Nettovermögens.

▪ **Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet. Das Anlageziel des Fonds besteht darin, über die empfohlene Haltedauer eine Rendite nach Abzug von Gebühren zu erzielen, die über derjenigen seines Referenzindex 70% BLOOMBERG EUROAGG 3-5 Y TR UNHEDGED + 18% Standard & Poor's 500 + 12% Euro Stoxx® 50 NR liegt. Die Zusammensetzung des OGAW kann erheblich von der des Index abweichen.

▪ **Referenzindex:**

70% BLOOMBERG EUROAGG 3-5 Y TR UNHEDGED + 18% Standard & Poor's 500 + 12% Euro Stoxx® 50 NR

Der BLOOMBERG EUROAGG 3-5 Y TR UNHEDGED (LE35TREU Index) ist ein Index aus auf Euro lautenden festverzinslichen Schuldverschreibungen mit einem Mindestvolumen von 300 Mio. EUR, einer Restlaufzeit von 3 bis 5 Jahren und einem Mindestrating von BBB- von Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating (Investment-Grade-Kategorie). Weitere Informationen über den Index sind auf der Website des Administrators verfügbar: [www.Bloomberg.com](http://www.Bloomberg.com)

Standard & Poor's 500 ist ein Referenzindex für Aktienwerte, der als gewichtetes arithmetisches Mittel einer Auswahl von 500 repräsentativen Aktien des US-Markts berechnet wird. Die in den Index aufgenommenen Aktien werden basierend auf Marktkapitalisierung, Liquidität und Zugehörigkeit zu einem bestimmten Sektor ausgewählt. Der Standard & Poor's 500 wird von der Standard & Poor's Corporation berechnet und veröffentlicht. Weitere Informationen über den Index sind auf der Website des Administrators verfügbar: [www.standardandpoors.com](http://www.standardandpoors.com)

Der Euro Stoxx® 50 NR ist ein Referenzindex, der als gewichtetes arithmetisches Mittel einer Auswahl von 50 für die Märkte der Eurozone repräsentativen Aktien berechnet wird. Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar: [www.stoxx.com](http://www.stoxx.com).

Die Indizes berücksichtigen die jeweiligen Schlusskurse und werden mit wiederangelegten Dividenden und Kupons in Euro ausgewiesen.

Zum Datum der letzten Aktualisierung dieses Prospekts ist der Administrator Bloomberg Index Services Limited des Referenzindex BLOOMBERG EUROAGG 3-5 Y TR UNHEDGED noch nicht im von der ESMA geführten Register der Referenzindex-Administratoren eingetragen

S&P Dow Jones Indices LLC, Verwalter des Referenzindex Standard & Poor's 500, ist im von der ESMA geführten Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen.

Der Administrator STOXX Ltd des Referenzindex Euro Stoxx® 50 NR ist im von der ESMA geführten Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Beendigung der Bereitstellung dieses Index zu ergreifen sind.

## ▪ Anlagestrategie:

### 1 – Eingesetzte Strategien

Zur Erreichung des Anlageziels wendet der Fondsverwalter ein dynamisches und flexibles Management von Finanzinstrumenten an.

Die Anlagestrategie des OGA umfasst nicht-finanzielle Kriterien gemäß einer von der Abteilung für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten Methode, mit der Titel mit dem niedrigsten Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ausgeschlossen werden sollen, um insbesondere die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos zu verringern, dem der OGA ausgesetzt ist.

Der OGAW fördert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Die Ermittlung der Emittenten innerhalb des Fonds, deren Aktivitäten für die Taxonomie in Frage kommen, ist ein wichtiges Thema für Crédit Mutuel Asset Management. Derzeit wird daran gearbeitet, einen Mindestprozentsatz für die Angleichung an die Taxonomie festzulegen.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:

- Richtlinien zur Überwachung von Kontroversen, um die Wertpapiere zu bestimmen, bei denen Kontroversen auftreten. Abhängig von der durchgeführten Analyse werden die jeweiligen Wertpapiere beibehalten oder ausgeschlossen,
- strikte Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren, die insbesondere umstrittene Waffen betrifft.

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit nicht.

Die angewandte Strategie basiert auf folgenden Elementen:

- Flexibler Portfolioaufbau: Die Auswahl der Wertpapiere und gegebenenfalls der Anteile oder Aktien des OGAW und/oder des AIF erfolgt nach quantitativen Kriterien (Sektoren, Geschäftsaussichten von Gesellschaften in Bezug auf Wertpapiere) und qualitativen Kriterien (Verwaltungsgesellschaft, Manager, Prozess in Bezug auf OGAW und/oder AIF). Diese Konstruktion soll im Laufe der Zeit evolutiv und dynamisch verwaltet werden.

- Flexibles Management mit Aktienstrategien, marktneutralen Aktienstrategien und Zinsstrategien

Ziel der marktneutralen Aktienstrategie ist es, unkorreliert zu den Märkten zu sein. Diese Strategie wird umgesetzt in Wertpapiere über Aktien, die anteilig durch gleichartige Finanzkontrakte abgesichert sind, und akzessorisch mit marktneutralen Long-Short-OGA und marktneutralen synthetischen Long-Short-Produkten, die aus Aktienfonds bestehen.

Der Fondsmanager wird ein flexibles Management an internationalen Märkten verfolgen. Es gibt keinen geografischen Schwerpunkt.

Darüber hinaus verfügt der Fondsmanager unter Berücksichtigung der strategischen Allokation, die vom Verwaltungsausschuss von Crédit Mutuel Asset Management beschlossen wurde, und im Rahmen seiner Befugnisse über einen gewissen Ermessensspielraum beim Portfolioaufbau.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.

Der ESG-Ansatz basiert auf einer proprietären Methode, die vom Analysezentrum für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft von Crédit Mutuel Asset Management entwickelt wurde. Diese stützt sich auf die folgenden Elemente:

- Analyse und Klassifizierung der Unternehmen, die zum nachhaltigen Wandel beitragen
- Überwachung von Kontroversen
- und langfristiges Engagement des Unternehmens.

Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglichen, für jedes Unternehmen einen ESG-Score (1 bis 10) zu bestimmen und es anschließend in eine von 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf seine nicht-finanzielle Performance einzuordnen: 1 = Negativ (hohes ESG-Risiko / potenziell eingefrorene Vermögenswerte); 2 = wenig engagiert (eher gleichgültig als negativ); 3 = Neutral (administrativ neutral im Einklang mit seiner Sektorregulierung); 4 = Engagiert (auf dem Kurs/Best in Trend); 5 = Best in Class (tatsächliche Relevanz).

Der vom Managementteam verwendete Ansatz führt zu einem Engagement von weniger als 10 % des Nettovermögens des OGAW in Wertpapieren der ESG-Klassifizierung 1.

Das Gesamttrating des Portfolios wird über dem gewichteten durchschnittlichen Rating des Anlageuniversums liegen.

Der nach der Gewichtung oder Anzahl der Emittenten berechnete Analyse- oder nicht-finanzielle Rating-Satz beträgt mehr als:

- 90 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Industrieländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Bewertung, sowie gegebenenfalls Staatsanleihen von Industrieländern
- 75 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Schwellenländern, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Bewertung und gegebenenfalls Staatsanleihen aus Schwellenländern.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Der Referenzindex des OGA beurteilt keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale und bezieht diese nicht ein.

**Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:**

**0 bis 35 % an den Aktienmärkten aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen**

**65 bis 200 % in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) und mit beliebigen Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating, davon:**

**- 0 bis 20 % in spekulativen Zinsinstrumenten**

**0 % bis 20 % in Wandelanleihen.**

**0 bis 30 % im Wechselkursrisiko.**

## **2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate)**

Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

**- Aktien:**

Diese werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), ihrer Ergebnisveröffentlichungen und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Allokation ausgewählt.

**- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:**

Der OGAW darf anlegen in:

- Anleihen jeglicher Art
- übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen
- nachrangigen Wertpapieren
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

**- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:**

Der OGAW kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen. Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

## **3 – Derivate**

**- Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:**

Geregelte Märkte, Over-the-counter-Geschäfte

**- Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:**

Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im KID und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 100 % des Nettovermögens einsetzen.

**- Arten der eingesetzten Instrumente:**

- Terminkontrakte
- Swaps
- Optionen
- Devisentermingeschäfte

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

**- Strategie für den Einsatz von Derivaten, um das Anlageziel zu erreichen:**

Der Einsatz von Derivaten erfolgt

- zur Steuerung der Zahlungsströme insbesondere bei erheblichen Schwankungen der Zeichnungen und Rücknahmen von OGAW-Anteilen
- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz von Terminkontrakten...)

**- Kontrahenten:**

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

#### **4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten**

- Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im KID und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 100 % des Nettovermögens einsetzen.

- Arten der eingesetzten Instrumente:

- Wandelanleihen

- Zeichnungsscheine

- Warrants

- börsennotierte Zertifikate

- Callable Bonds

- Puttable Bonds

- EMTN/strukturierte Wertpapiere

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

- Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

#### **5 – Einlagen**

Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

#### **6 – Aufnahme von Barmitteln**

Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10 % des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

#### **7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren**

Der OGAW kann zur Verfolgung von Zielen wie Ertragsoptimierung und Liquiditätsmanagement vorübergehende Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren tätigen und dabei mit der Anlagepolitik des Fonds konforme Risiken eingehen.

- Wertpapierleihgeschäfte: Der OGAW kann Finanzwerte gegen Vergütung für eine vereinbarte Dauer ver- oder entleihen. Nach Ablauf des Geschäfts werden den verliehenen bzw. entliehenen Wertpapieren gleichwertige Instrumente zurückgegeben.

- Pensionsgeschäfte: Der OGAW kann Finanzwerte zu einem vereinbarten Preis an einen anderen OGA oder eine juristische Person verkaufen. Diese werden nach Ablauf des Geschäfts an den Pensionsgeber zurückgegeben.

- Art der eingesetzten Geschäfte

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier, Wertpapierleihgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier

- Art der Geschäfte

Liquiditätsmanagement, Optimierung der Erträge des AIF

Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren erfolgen im Einklang mit den besten Interessen des OGAW.

Der OGAW gewährleistet, dass er in der Lage ist, alle entliehenen Wertpapiere (Pensionsgeber) oder den Gesamtbetrag in bar (Pensionsnehmer) zurückzufordern.

- Art der Wertpapiere, gekauft und verkauft werden können

Im Rahmen der Strategie zulässige Finanztitel und Geldmarktinstrumente.

- Geplanter und zulässiger Umfang derartiger Geschäfte

Derzeit nutzt der Fonds diese Art von Geschäften nicht. Er behält sich jedoch die Möglichkeit vor, diese zukünftig im Umfang von bis zu 100 % des Nettovermögens zu nutzen.

- Vergütung

Die Vergütung im Zusammenhang mit befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren steht in voller Höhe dem OGAW zu.

- Auswahl der Kontrahenten

Diese Kontrahenten können aus allen geografischen Regionen einschließlich Schwellenländern stammen und beliebige Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen aufweisen. Die Auswahl der Gegenparteien erfolgt gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Bewertungs- und Auswahlverfahrens definierten Kriterien.

## ▪ **Kontrakte, die Finanzsicherheiten beinhalten:**

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten und vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei Wertpapierleih- und -pensionsgeschäften aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich zum Marktpreis oder anhand eines Modells bewertet. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten werden von einem von der Gegenpartei unabhängigen Emittenten begeben.
- Diversifizierung: Das Engagement in einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung : Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

## ▪ **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Anteilinhaber sind folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGA bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.
- **Zinsrisiko:** Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.
- **Kreditrisiko:** Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.
- **Risiko im Zusammenhang mit spekulativen (Hochzins-)Papieren:** Wertpapiere, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ“ eingestuft werden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.
- **Aktienmarktrisiko:** Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.
- **Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung:** Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktengung ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.
- **Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko:** Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.
- **Risiko im Zusammenhang mit Wandelanleihen:** Der Wert von Wandelanleihen hängt von mehreren Faktoren ab: von den Zinssätzen, von der Kursentwicklung der zugrundeliegenden Aktien und von der Kursentwicklung des in der Wandelanleihe eingebetteten Derivats. Diese verschiedenen Faktoren können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen
- **Wechselkursrisiko:** Ein Rückgang des Euros gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.
- **Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten:** Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktichtung entgegengesetzt ist.
- **Kontrahentenrisiko:** Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften, die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.
- **Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat:** Risiko der diskretionären Verwaltung: Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der

Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGA nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- **Rechtliches Risiko:** Vor allem im Zusammenhang mit Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung besteht das Risiko nicht angemessen geschlossener Verträge mit den Gegenparteien.

- **Operatives Risiko:** Es besteht das Risiko eines Ausfalls bzw. von Fehlentscheidungen der verschiedenen an Wertpapiertransaktionen beteiligten Akteure. Dieses Risiko besteht nur im Rahmen von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren.

- **Nachhaltigkeitsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko eines Ereignisses oder einer Situation im Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungsbereich, das im Falle seines Eintretens den Wert der Anlage tatsächlich oder potenziell erheblich negativ beeinflussen könnte.

▪ **Garantie oder Schutz:**

Entfällt

▪ **Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

AR-Anteile: Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Deutschland bestimmt

ER-Anteile: Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in bestimmt

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die ein hohes Engagement in Zinsprodukten anstreben und dabei ein Risiko von Schwankungen des Nettoinventarwerts über den empfohlenen Anlagehorizont akzeptieren.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der US-Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ im Sinne des US-Rechts und insbesondere gemäß Regulation S (Part 230 – 17 CFR 230.903) der SEC, die unter der folgenden Anschrift verfügbar ist, angeboten, verkauft oder gehalten werden: <http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm>

▪ **Empfohlener Anlagehorizont: Mindestens 4 Jahre**

▪ **Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten. Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;

2. den im Laufe des Geschäftsjahrs erzielten Gewinnen ohne Gebühren abzüglich der erzielten Verluste ohne Gebühren zuzüglich von im Laufe von vorhergehenden Geschäftsjahren erfassten Nettogewinnen derselben Art, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Saldos des Wertsteigerungsabgrenzungskontos.

Thesaurierung und/oder Ausschüttung (AR-Anteile)

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Geschäftsjahres die Ausschüttung einer oder mehrerer Zwischendividenden innerhalb der Grenzen des am Tag der Entscheidung verbuchten Nettoergebnisses beschließen. Der Kupon wird innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres ausgezahlt

Die Wahl zwischen Thesaurierung, jährlicher Ausschüttung oder vollständigem oder teilweisem Vortrag der ausschüttungsfähigen Beträge liegt im Ermessen der Portfoliomanagementgesellschaft gemäß der folgenden Tabelle

Thesaurierung (ER-Anteile)

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

		Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
AR- Anteile	Nettoergebnis	X	X	X	X	X	X
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
ER- Anteile	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					

▪ **Merkmale der Anteilklassen:**

Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem ursprünglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer bestimmten Anlegerkategorie vorbehalten sein.

- Die AR-Anteile sind gemäß den im Verkaufsprospekt festgelegten Modalitäten für alle Anlegertypen bestimmt, insbesondere für den Vertrieb in Deutschland.
- Die ER-Anteile sind gemäß den im Verkaufsprospekt festgelegten Modalitäten für alle Anlegertypen bestimmt, insbesondere für den Vertrieb in Spanien.

- Anfänglicher Nettoinventarwert der Anteilsklasse AR: 100 EUR.
- Ursprünglicher Nettoinventarwert der Anteilsklasse ER: 100 EUR.

Die AR-Anteile werden in Zehntausendstel ausgedrückt

ER-Anteile werden in Millionstel ausgedrückt

Mindestbetrag für die Erstzeichnung (AR-Anteile): 100 EUR, mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA

Mindestbetrag für die Erstzeichnung (Anteilsklasse AR): 1 Anteil, mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA

Mindestbetrag für Folgezeichnungen (ER-Anteile): 15 EUR

Mindestbetrag für Folgezeichnungen (Anteilsklasse AR): 1 Zehntausendstel

Mindestbetrag für Rücknahmen (Anteilsklasse AR): 1 Zehntausendstel

Mindestbetrag für Rücknahmen (Anteilsklasse ER): 1 Millionstel

▪ **Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:**

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL.

Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Zeichnungsanträge können für eine Anzahl von Anteilen oder einen Betrag angenommen werden. Rücknahmeanträge werden nur für eine Anzahl von Anteilen angenommen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 11.00 Uhr zentral erfasst

- Anträge, die bis 11.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts desselben Tages ausgeführt.
- Anträge, die nach 11.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts ausgeführt.

T	T	T: NIW- Berechnungstag	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 11.00 Uhr <sup>1</sup>	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 11.00 Uhr <sup>1</sup>	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

<sup>1</sup>Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde

▪ **Gates**

- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:

Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

**- Beschreibung der angewandten Methode:**

Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Anteilinhaber oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Anteilinhaber zu gewährleisten.

Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Anteilinhaber des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:

\* Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und

\* dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

**- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:**

Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.

Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmeprozesse von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

**- Modalitäten der Information der Anteilinhaber**

Die Anteilinhaber, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können dem Verwaltungsreglement des OGA entnommen werden.

**▪ Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:**

Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse.

**▪ Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:**

Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

**▪ Kosten und Gebühren**

**Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge**

Ausgabeaufschläge erhöhen den vom Anleger gezahlten Zeichnungsbetrag, während Rücknahmeabschläge den an den Anleger ausgezahlten Rücknahmeerlös reduzieren. Die vom OGAW vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge dienen zur Deckung der Kosten, die dem OGAW bei der Anlage des verwalteten Vermögens oder bei der Veräußerung solcher Anlagen entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Kosten und Gebühren des Anlegers für Zeichnungen und Rücknahmen	Grundlage	Gebührensatz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	AR-Anteile: max. 4 % inkl. aller Steuern ER-Anteile: Entfällt
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	AR-Anteile, Entfällt ER-Anteile:
Nicht vom OGAW vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	AR-Anteile, Entfällt ER-Anteile:
Vom OGAW vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	AR-Anteile, Entfällt ER-Anteile:

**Betriebs- und Verwaltungskosten**

Diese Kosten decken alle dem Fonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:

- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW berechnete Gebühren	Grundlage	Gebührensatz
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	AR-Anteile: max. 0,59 % inkl. aller Steuern ER-Anteile: max. 0,79 % inkl. aller Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	AR-Anteile, ER-Anteile: max. 0,11 % inkl. aller Steuern
3	Transaktionsgebühren Verwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt
4	Performancegebühr	Nettovermögen	AR-Anteile, ER-Anteile: Entfällt

*Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.*

*\* Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt. Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen“ niedriger als der angeführte Satz sind.*

**Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:**

Alle Erträge aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung abzüglich der direkten und indirekten operativen Kosten fließen dem OGAW zu.

▪ **Auswahl der Intermediäre:**

Die Intermediäre werden in Übereinstimmung mit kontrollierten Verfahren ausgewählt und bewertet.

Jede Aufnahme einer Beziehung wird von einem Ad-hoc-Ausschuss geprüft und genehmigt, bevor sie von der Geschäftsleitung bestätigt wird.

Die Beurteilung erfolgt mindestens einmal jährlich und berücksichtigt mehrere Kriterien, die in erster Linie mit der Qualität der Ausführung (Ausführungspreis, Abwicklungsfristen, reibungslose Abwicklung von Geschäften...) und der Eignung der Researchleistungen (finanzielle, technische und wirtschaftliche Analyse, Fundiertheit der Empfehlungen...) verbunden sind.

**III ANGABEN ZUM VERTRIEB**

Alle Informationen über den OGAW sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Ein Dokument mit dem Titel „Abstimmungspolitik“ (politique de vote) und der Bericht über die Bedingungen, unter denen die Stimmrechte ausgeübt wurden, können auf der Website [www.creditmutuel-am.eu](http://www.creditmutuel-am.eu) abgerufen werden. Anteilsinhaber können die beiden Dokumente bei der Verwaltungsgesellschaft anfordern.

- Verwaltungsgesellschaft:  
CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT  
Direction des relations distributeurs  
4 rue Gaillon – 75002 PARIS

Die Registerstelle Euroclear France informiert den Finanzplatz in bestimmten Fällen über Ereignisse, die den OGAW betreffen. Die entsprechenden Informationen können ferner auf verschiedenen Wegen gemäß den geltenden Bestimmungen und der bestehenden Geschäftspolitik übermittelt werden.

Die Verfahren zum Umgang mit Interessenkonflikten wurden eingeführt, um diesen vorzubeugen und sie im ausschließlichen Interesse der Anteilinhaber zu regeln.

▪ **ESG-Kriterien**

Informationen zur Berücksichtigung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) können auf der Website [www.creditmutuel-am.eu](http://www.creditmutuel-am.eu) sowie im Jahresbericht eingesehen werden.

## IV ANLAGEREGELN

Im Einklang mit den Bestimmungen des Code Monétaire et Financier sind die für diesen OGAW geltenden Vorschriften zur Zusammensetzung des Vermögens und zur Risikostreuung jederzeit einzuhalten. Werden diese Grenzen von der Verwaltungsgesellschaft unbeabsichtigt oder infolge der Ausübung eines Bezugsrechts überschritten, so hat die Verwaltungsgesellschaft als vorrangiges Ziel die Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des OGAW anzustreben.

## V GESAMTRISIKO

Das Gesamtrisiko aus Finanzkontrakten wird anhand des Commitment-Ansatzes ermittelt.

## VI REGELN FÜR DIE BEWERTUNG UND VERBUCHUNG DER VERMÖGENSWERTE

### ▪ ERTRAGSAUSWEIS

Ertragsausweis nach Methode des vereinnahmten Kupons.

### ▪ ERFASSUNG DER ZU- UND ABGÄNGE IM PORTFOLIO

Zu- und Abgänge von Wertpapieren des Portfolios werden ohne Handelsgebühren verbucht.

### ▪ BEWERTUNGSMETHODEN

Bei jeder Bewertung werden die Vermögenswerte nach folgenden Grundsätzen bewertet:

#### **Börsennotierte (in- und ausländische) Aktien und aktienähnliche Wertpapiere):**

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs.

Der verwendete Börsenkurs hängt vom Ort der Notierung des Wertpapiers ab:

Europäische Notierungsorte: Letzter Börsenkurs des Tages

Asiatische Notierungsorte: Letzter Börsenkurs des Tages

Australische Notierungsorte: Letzter Börsenkurs des Tages

Nordamerikanische Notierungsorte: Letzter Börsenkurs des Tages

Südamerikanische Notierungsorte: Letzter Börsenkurs des Tages

Wenn für ein Wertpapier keine Notierung vorliegt, wird der Börsenschlusskurs vom Vortag verwendet.

#### **(In- und ausländische) Anleihen und ähnliche Schuldtitel und EMTN**

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs.

Der verwendete Börsenkurs hängt vom Ort der Notierung des Wertpapiers ab:

Europäische Notierungsorte: Letzter Börsenkurs des Tages

Asiatische Notierungsorte: Letzter Börsenkurs des Tages

Australische Notierungsorte: Letzter Börsenkurs des Tages

Nordamerikanische Notierungsorte: Letzter Börsenkurs des Tages

Südamerikanische Notierungsorte: Letzter Börsenkurs des Tages

Wenn für ein Wertpapier keine Notierung vorliegt, wird der Börsenschlusskurs vom Vortag verwendet.

Bei einer unrealistischen Notierung muss der Fondsmanager eine Schätzung vornehmen, die stärker mit den tatsächlichen Marktparametern konform ist. Je nach den zur Verfügung stehenden Informationsquellen werden für die Bewertung unterschiedliche Kurse zugrunde gelegt, wie zum Beispiel:

- der Notierung eines Teilnehmers,

- Durchschnitt der Notierungen mehrerer Teilnehmer,

- Kurs, der nach einer versicherungsmathematischen Methode aus einem (Kredit- oder sonstigen) Spread und einer Zinskurve berechnet wird,

- etc.

## **Anteile von OGAW, AIF oder Investmentfonds im Portfolio**

Bewertung auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwerts.

## **Anteile an Verbriefungsvehikeln**

Bewertung zum letzten Börsenkurs des Tages für an europäischen Börsen notierte Verbriefungsvehikel.

## **Wertpapierleihgeschäfte**

Pensionsgeschäfte beim Kauf: Vertragliche Bewertung. Keine Pensionsgeschäfte mit Laufzeiten von mehr als 3 Monaten

Vergütung bei Erwerb: Bewertung zum Vertragswert, da der Rückkauf der Wertpapiere durch den Verkäufer mit hinreichender Sicherheit angenommen werden kann.

Lombardgeschäft: Die entliehenen Wertpapiere und die entsprechende Rückgabeschuld werden mit dem Marktwert der betreffenden Titel bewertet.

## **Befristete Verkäufe von Wertpapieren**

In Pension gegebene Wertpapiere: In Pension gegebene Wertpapiere werden zum Marktwert bewertet und die den in Pension gegebenen Wertpapieren entsprechenden Verbindlichkeiten werden zum vertraglich festgelegten Wert weitergeführt.

Wertpapierleihgeschäfte: Bewertung der verliehenen Wertpapiere zum Börsenkurs des Basiswerts. Der OGAW erhält die Wertpapiere am Ende des Leihvertrags zurück.

## **Nicht-börsennotierte Wertpapiere**

Bewertung auf der Grundlage von Methoden, die auf dem Vermögenswert und auf der Rendite basieren, unter Berücksichtigung der bei aktuellen erheblichen Transaktionen verwendeten Preise.

## **Handelbare Forderungspapiere**

Handelbare Forderungspapiere werden zum Marktwert bewertet.

Zugrunde gelegter Marktwert:

## **BTF/BTAN**

Finanzmathematische Rendite oder von der Banque de France veröffentlichter Tageskurs.

## **Sonstige übertragbare Schuldtitel**

Handelbare Schuldtitel, die regelmäßig quotiert werden: Es werden die börsentäglich festgestellten Marktrenditen oder -kurse zugrunde gelegt.

Für Wertpapiere ohne regelmäßige oder realistische Quotierung: Anwendung einer versicherungsmathematischen Methode unter Verwendung der Rendite einer Referenzkurve, die um eine Marge bereinigt wird, die für die intrinsischen Merkmale des Emittenten repräsentativ ist (Kreditspread o.a.).

## **Unbedingte Termingeschäfte**

Die zur Bewertung der Futures herangezogenen Marktkurse entsprechen denen der Basiswerte.

Sie variieren je nach Ort der Notierung:

An europäischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages.

An nordamerikanischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages.

## **Optionen**

Die verwendeten Marktkurse folgen demselben Grundsatz, der für die Kontrakte oder Basiswerte:

An europäischen Börsen notierte Optionen: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages.

An nordamerikanischen Börsen notierte Optionen: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages.

## **Tauschgeschäfte (Swaps)**

Swaps mit einer Laufzeit von weniger als 3 Monaten werden nach der linearen Methode bewertet.

Swaps mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten werden zum Marktwert bewertet.

Die Bewertung von Indexswaps erfolgt zum vom Kontrahenten angegebenen Preis, und die Verwaltungsgesellschaft führt eine unabhängige Überprüfung dieser Bewertung durch.

Wenn sich der Swap-Kontrakt auf klar identifizierte Wertpapiere bezieht (Qualität und Laufzeit), werden diese beiden Elemente global bewertet.

## **Devisentermingeschäfte**

Hierbei handelt es sich um Hedginggeschäfte zur Absicherung von auf andere Währungen als die Rechnungswährung des OGAW lautenden Wertpapieren im Portfolio durch eine Kreditaufnahme in derselben Währung und in derselben Höhe. Devisentermingeschäfte werden auf der Grundlage der Kurve der Kreditgeber/Kreditnehmersätze der Währung bewertet.

## **Swing-Pricing-Mechanismus**

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Methode zur Anpassung des Nettoinventarwerts des Fonds eingeführt, um die Interessen der im Fonds vertretenen Anteilhaber zu wahren, indem sie bei massiven Zeichnungen (bzw. Rücknahmen) die Kosten für die Umschichtung des Portfolios allein den eintretenden (bzw. austretenden) Anlegern anrechnet.

Der Swing-Pricing-Mechanismus mit Auslöseschwelle ist ein Mechanismus, der durch ein internes Verfahren geregelt wird und bei dem der Nettoinventarwert angepasst werden kann, wenn die als Swing-Pricing-Schwelle bezeichnete Auslöseschwelle überschritten

wird. Diese Schwelle wird als Prozentsatz des Nettovermögens des OGA angegeben und wird von der Verwaltungsgesellschaft im Voraus festgelegt.

Wenn also am Tag der Zentralisierung die Summe der Netto-Zeichnungs-/Rücknahmeaufträge der Anleger für alle Anteilsklassen des Fonds den Swing-Pricing-Schwellenwert überschreitet, wird der Anpassungsmechanismus aktiviert und der Nettoinventarwert kann nach oben oder unten angepasst werden. Dieser angepasste Nettoinventarwert wird als „Swing-Nettoinventarwert“ bezeichnet. Die Parameter für die Auslöseschwelle und die Anpassungskosten werden von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und regelmäßig überprüft. Diese hat auch die Möglichkeit, sie jederzeit zu ändern, insbesondere im Falle einer Krise an den Finanzmärkten.

Wenn der OGA mehrere Anteilsklassen ausgibt, wird der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse separat berechnet, der Swing-Faktor ist jedoch für alle Anteilsklassen identisch und der Mechanismus gilt für den gesamten Fonds.

Die Volatilität des Nettoinventarwerts des Investmentfonds spiegelt aufgrund der Anwendung von Swing Pricing möglicherweise nicht ausschließlich die Volatilität der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere wider.

Der „Swing-Nettoinventarwert“ ist der einzige Nettoinventarwert des Fonds und der einzige, der den Anteilshabern des Fonds mitgeteilt wird.

Existiert eine erfolgsabhängige Provision, wird diese jedoch auf den Nettoinventarwert vor Anwendung des Anpassungsmechanismus berechnet.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gibt die Verwaltungsgesellschaft das Niveau der Auslöseschwelle nicht bekannt und achtet darauf, die Vertraulichkeit dieser Information zu wahren.

#### ▪ **BEWERTUNGSMETHODE FÜR AUSSERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN**

Verpflichtungen aus unbedingten Termingeschäften werden zum Marktwert bewertet. Dieser entspricht dem Bewertungskurs multipliziert mit der Anzahl der Kontrakte und dem Nennwert. Verpflichtungen aus im Freiverkehr abgeschlossenen Swap-Kontrakten werden mit ihrem Nennwert oder, falls dieser nicht vorhanden ist, mit einem gleichwertigen Betrag bewertet.

Verpflichtungen aus bedingten Geschäften werden auf der Grundlage des Gegenwerts des Basisobjekts der Option berechnet. Hierfür wird die Anzahl der Optionen mit einem Delta multipliziert. Dieses Delta ergibt sich aus einem mathematischen Modell (vom Typ BlackScholes) mit folgenden Parametern: der Kurs des zugrunde liegenden Werts, die Restlaufzeit, der kurzfristige Zinssatz, der Ausübungspreis der Option und die Volatilität des Basiswerts. Die außerbilanzielle Erfassung entspricht dem wirtschaftlichen Sinn der Transaktion und nicht dem Sinn des Vertrages.

Swaps von Dividenden gegen die Wertentwicklung werden zu ihrem Nennwert außerbilanziell ausgewiesen.

Sowohl besicherte als auch unbesicherte Swaps werden außerbilanziell mit ihrem Nominalwert bewertet.

## **VII Vergütung**

Detaillierte Informationen zur Vergütungspolitik finden Sie unter [www.creditmutuel-am.eu](http://www.creditmutuel-am.eu). Ein Druckexemplar ist auf Anfrage kostenlos von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT – Service Marketing et Communication – 4, rue Gaillon – 75002 PARIS erhältlich.

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

a) Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

TARGOBANK AG, Kasernenstraße 10, 40213 Düsseldorf

b) Ausgabeanträge, Rücknahmegesuche und Konversionsanträge

Anträge zur Ausgabe von Anteilen, Rücknahmegesuche und, falls erforderlich, die mit dem Rücknahmegesuch einzureichenden Aktienzertifikate sowie Konversionsanträge für die in Deutschland vertriebsberechtigten Teilfonds können bei der Zahlstelle eingereicht werden.

c) Rücknahmemeerlöse, Ausschüttungen und sonstige etwaige Zahlungen an die Anteilsinhaber

Rücknahmemeerlöse, Ausschüttungen sowie sonstige etwaige Zahlungen an die Anteilsinhaber können in der Bundesrepublik Deutschland über die oben genannte Zahlstelle auch in bar bezogen werden.

d) Informationen an die Anleger Der ausführliche Verkaufsprospekt, die Ausgabe und Rücknahmepreise, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der TARGOBANK AG, Kasernenstraße 10, 40213 Düsseldorf kostenlos erhältlich. In der Bundesrepublik Deutschland werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile in der „Börsen- Zeitung“ und etwaige sonstige Mitteilungen an die Anleger im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

e) Beschwerden können kostenlos an die Zahl- und Informationsstelle TARGOBANK AG, Kasernenstraße 10, 40213 Düsseldorf, Deutschland, oder an die Verwaltungsgesellschaft CM-AM SICAV, 4 rue Gaillon - 75002 PARIS, gerichtet werden.

### VERÖFFENTLICHUNG VON PREISEN UND MITTEILUNGEN AN DIE ANTEILSINHABER

Die jüngsten Ausgabe- und Rücknahmepreise für die Anteile (Nettoinventarwert) werden auf der Website der Gesellschaft unter [www.creditmutuel-am.eu](http://www.creditmutuel-am.eu) veröffentlicht. Informationen und Mitteilungen an die Anteilhaber werden auf der Website der Gesellschaft unter [www.creditmutuel-am.eu](http://www.creditmutuel-am.eu) veröffentlicht und sind bei der Fazilitätsstelle erhältlich.

In den folgenden Fällen werden die Mitteilungen an die Anteilhaber in Deutschland auf einem dauerhaften Datenträger veröffentlicht und zusätzlich auf der Website der Gesellschaft, [www.creditmutuel-am.eu](http://www.creditmutuel-am.eu) :

- Aussetzung des Rückkaufs von Anteilen der Gesellschaft oder eines ihrer Teilfonds;
- Beendigung der Verwaltung oder Auflösung der Gesellschaft oder eines ihrer Teilfonds;
- Änderungen der Bedingungen, die nicht mit der bestehenden Anlagepolitik vereinbar sind, die wesentliche Rechte der Anteilhaber berühren oder die Erstattung von Kosten betreffen, die von der Gesellschaft übernommen werden können Änderungen der Anlagebedingungen, die nicht mit der bestehenden Anlagepolitik vereinbar sind, die wesentliche Rechte der Anteilhaber berühren oder die sich auf die Erstattung von Aufwendungen auswirken, die von der Gesellschaft übernommen werden können, einschließlich der Gründe für die Änderungen und der Rechte der Anteilhaber in verständlicher Form sowie ihrer Möglichkeiten, sich darüber zu informieren; Im Falle einer Verschmelzung der Gesellschaft oder eines ihrer Teilfonds in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind;
- Im Falle der Umwandlung der Gesellschaft oder eines ihrer Teilfonds in einen Feeder-Fonds. - Im Falle der Umwandlung der Gesellschaft oder eines ihrer Teilfonds in einen Feeder-Fonds.
- Im Falle einer Änderung eines Master-Fonds, in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/E

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Name des Produkts:

CM-AM ADVANCED

Unternehmenskennung (LEI-Code): 969500W0Q6FXPHCRWR84

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:  %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:  %

Nein

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden**, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieses Finanzprodukt verfolgt einen Ansatz zur Verbesserung des ESG-Scores, d. h. es strebt die Förderung von Umwelt-, Sozial- und Good-Governance-Merkmalen auf der Grundlage eines allgemeinen ESG-Qualitätsindikators an, der rund 40 nicht-finanzielle Indikatoren kombiniert.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

#### ● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Berücksichtigung von nichtfinanziellen Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien beruht auf einem proprietären ESG-Analysemodell, das auf einer Kombination von Daten externer Ratingagenturen (Sustainalytics, ISS ESG, Trucost) für Unternehmen und Staaten basiert. Das Modell basiert auf rund 40 nichtfinanziellen Indikatoren, die in fünf Säulen gegliedert sind: Soziales, Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft, Corporate Governance, Engagement des Unternehmens für eine sozial verantwortliche Vorgehensweise. Der ESG-Score ermöglicht die Bewertung und Auswahl von Unternehmen oder Emittenten, die die vom Finanzprodukt angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen. Darüber hinaus werden die Bewertung des Umsatzes in Bezug auf ein oder mehrere Nachhaltigkeitsziele sowie die Analyse der negativen Auswirkungen und der wichtigsten sozialen Standards verwendet, um die Nachhaltigkeit des Finanzprodukts nach einer eigenen Methode von Crédit Mutuel Asset Management zu bewerten.

#### ● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Neben der Förderung von Umwelt- und Sozialmerkmalen, die im Mittelpunkt des Anlagevorschlags des Finanzprodukts stehen, setzt sich dieses für eine Mindestanlageposition das Ziel, in Unternehmen und/oder Emittenten zu investieren, die gemäß einer internen, Crédit Mutuel Asset Management eigenen Methodik als ‚nachhaltig‘ identifiziert wurden. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen werden als Bezugsrahmen verwendet, um Investitionen zu bestimmen, die zu einem Umwelt- oder Sozialziel beitragen können. Das Finanzprodukt versucht somit, die Unternehmen und/oder Emittenten mit den besten Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken zu fördern und gleichzeitig diejenigen aufzuwerten und zu ermutigen, die ebenfalls einen nachweislichen Beitrag zur Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen leisten, insbesondere durch ihre Aktivitäten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

Crédit Mutuel Asset Management hat einen Rahmen für die Identifizierung der wichtigsten negativen Auswirkungen erstellt, um die Bewertung der bedeutenden Nachteile zu ermöglichen, die den Vorschlag für nachhaltige Investitionen schwächen könnten. Er ermöglicht es, die Fähigkeit der ausgewählten Unternehmen zu bewerten, mit den potenziellen negativen Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die Nachhaltigkeitsfaktoren E und S (Do No Significant Harm) umzugehen.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die berücksichtigten PAI-Indikatoren ermöglichen es, die potenziellen negativen Auswirkungen von Investitionen auf die Nachhaltigkeit zu messen. In Erwartung von Schwellenwerten, die von den Regulierungsbehörden spezifiziert werden, wie von den Europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) in ihrer Klarstellungserklärung vom 2. Juni 2022 angegeben, stützt sich Crédit Mutuel Asset Management auf seine interne Analysearbeit und seine proprietäre ESG-Basis, um die negativen Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt sowie die sozialen und gesellschaftlichen Aspekte zu analysieren. Unser Modell ermöglicht somit die Kodierung (Punktevergabe) jedes analysierten Unternehmens auf der Grundlage der Antworten, die es zu den ausgewählten Kriterien erhalten hat.

*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die Beteiligung an einem Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen bewirkt den verbindlichen Ausschluss.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- JA** Die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit stellen die Auswirkungen dar, die Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Die Nachhaltigkeitsfaktoren konzentrieren sich auf Klima- und Umweltfragen im weiteren Sinne, aber auch soziale Faktoren wie Arbeitnehmerrechte, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung sind betroffen. Die Berücksichtigung dieser negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch das Finanzprodukt erfolgt auf dreierlei Weise: durch die Anwendung sektoraler Ausschlussrichtlinien, durch interne ESG-Ratings und durch die Überwachung der PAI. Die sektoralen Ausschlussrichtlinien gelten für alle aktiv verwalteten Strategien, einschließlich dieses Finanzprodukts, und beziehen sich auf umstrittene Waffen und Kohle, um ein Engagement in diesen Sektoren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verhindern. Das ESG-Rating misst die allgemeine ESG-Leistung eines Unternehmens oder Emittenten und wird anhand einer Reihe von Indikatoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales, Gesellschaft und Governance erstellt, die aus einer Analyse der PAI-Rohdaten abgeleitet werden. Die Überwachung der PAI-Rohdaten erfolgt im Rahmen der Verwaltung des Finanzprodukts; diese Daten werden im periodischen Bericht zur Verfügung gestellt.
- NEIN**



### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Für SRI-Fonds oder Fonds mit signifikantem Engagement gilt eine strikte Ausschlussbeschränkung für das letzte Quintil, das nach der internen ESG-Score-Methode am schlechtesten bewertet wurde. Bis zu 10 % des Vermögens können in Unternehmen oder Emittenten investiert werden, die nicht durch die interne ESG-Analyse abgedeckt sind, sowie in Unternehmen und Emittenten aus dem vorletzten Quintil. Darüber hinaus gelten für alle Anlagen Ausschlussrichtlinien. Diese betreffen umstrittene Waffen (Entwicklung, Produktion, Nutzung, Wartung, Lagerung, Transport und Vertrieb), nicht-konventionelle Waffen und Massenvernichtungswaffen sowie den Kohlesektor (Bergbau und Stromerzeugung). Unternehmen oder Emittenten, die als Träger schwerer Kontroversen identifiziert wurden („rote Kontroverse“ gemäß der internen Typologie), werden ebenfalls aus dem Anlageuniversum für alle Finanzprodukte von Crédit Mutuel AM ausgeschlossen.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen**

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

### Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz für die Reduzierung des Anlageuniversums vor Anwendung der Anlagestrategie. Es verfolgt einen Ansatz zur Verbesserung des ESG-Scores und begrenzt das Engagement in Unternehmen und Emittenten mit dem schlechtesten Rating auf maximal 10 % des Nettovermögens.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei privaten Unternehmen und Emittenten bewertet das Verwaltungsteam die sozialen Mindeststandards, die in den verschiedenen Einheiten eingeführt und umgesetzt werden, insbesondere durch die Umsetzung einer Reihe von Richtlinien (Korruptionsbekämpfung, Achtung der Menschenrechte, Schutz von Whistleblowern, Schulungen, Verhaltenskodex, Chancengleichheit usw.) und Praktiken (Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Zusammensetzung der Ausschüsse, Machtgleichgewicht zwischen den Führungsgremien, Klimastrategie usw.). Diese Kriterien basieren auf allgemeingültigen Texten wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitlinien zur Corporate Governance und dem Pariser Abkommen.

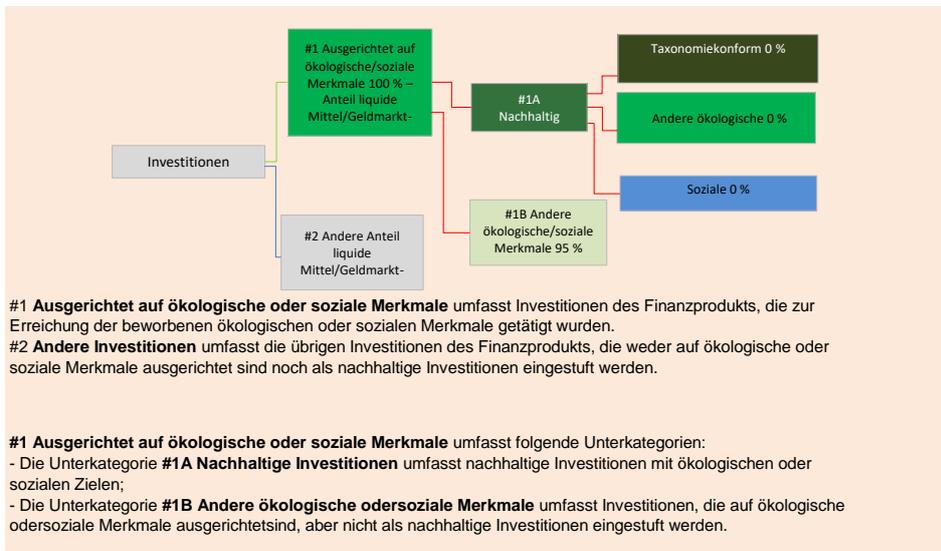


### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Das Finanzprodukt kann Derivate einsetzen. Diese Nutzung ist jedoch nur vorübergehend und hat keine Auswirkungen auf das ESG-Profil des Fonds; der Fonds darf keine Short-Position in einem nach ESG-Kriterien ausgewählten Wertpapier halten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

k/A

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

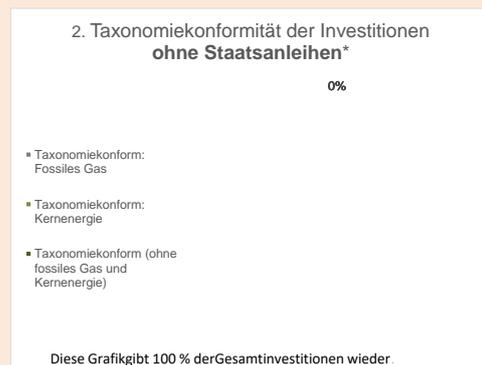
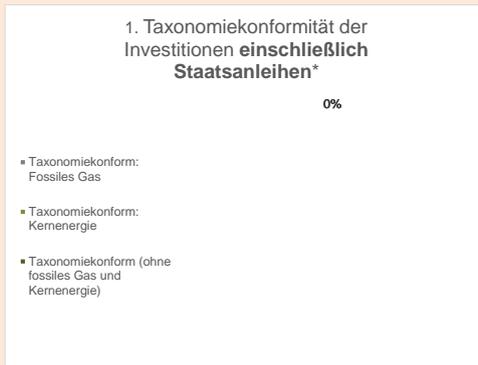
JA

In fossiles Gas

In Kernenergie

NEIN

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k/A



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Dieses Finanzprodukt sieht keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel vor.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine C<sub>2</sub>H<sub>4</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieses Finanzprodukt sieht keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel vor.



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieses Finanzprodukt kann innerhalb der im Prospekt vorgesehenen Grenzen in OGAW nach französischem oder ausländischem Recht investieren. Ein Anteil an liquiden Mitteln (z.B. über Geldmarktfonds) ermöglicht es, eine Liquiditätsreserve zu gewährleisten und mögliche Bewegungen im Zusammenhang mit Zeichnungen/Rücknahmen durch die Anteilinhaber vorwegzunehmen. Im Interesse der Kohärenz achtet der Fondsmanager darauf, Fonds auszuwählen, die über ein SRI-Siegel (oder ein gleichwertiges Siegel) verfügen, um die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Erwägungen zu gewährleisten und so die Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren, die sich aus dem Engagement im Liquiditätsbasiswert ergeben



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

NEIN

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

k/A

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

k/A

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

k/A

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

k/A

### Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen und Dokumente sind auf der Website von Crédit Mutuel AM verfügbar, insbesondere auf den Seiten zu nachhaltigen Anlagen und den einzelnen Produkten.

### Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[www.creditmutuel-am.eu](http://www.creditmutuel-am.eu)

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

